

Beschlussprotokoll

16. Sitzung der Legislatur 2019-2023

Dienstag, 29. Juni 2021, 19.00 Uhr, im Seeparksaal

Vorsitz: Parlamentspräsident Ueli Nägeli, SVP

Anwesend Stadtparlament: 27 Mitglieder

Entschuldigt: Heidi Heine, SP/Grüne
Michael Hug, CVP/EVP
Esther, Straub, CVPE/EVP

Anwesend Stadtrat: Diezi Dominik, CVP, Feuerle Didi, Grüne, Hohermuth Michael,
FDP, Schmid Luzi, CVP, Zimmermann Jörg, XMV

Protokoll: Holenstein Nadja, Parlamentssekretärin

1. Mitteilungen:

Einfache Anfragen

Folgende Einfachen Anfragen wurden mit dem Versand zur heutigen Sitzung erledigt:

- Umgang mit Reklamationen in der Abteilung Bau/Umwelt von Lukas Auer und Jakob Auer, beide SP/Grüne
- Vergessene Persönlichkeiten von Linda Heller, SP/Grüne
- Einfache Sprache von Ruth Erat, Linda Heller, Cornelia Wetzel Togni, Heidi Heine und Fabio Telatin, alle SP/Grüne
- Feuerwehrauto Mercedes Benz Nürburg Typ 710 von Lukas Auer, Fabio Telatin, Cornelia Wetzel Togni und Heidi Heine, alle SP/Grüne

Informationen aus der Einbürgerungskommission

- Lamas Vicente-Joaquin, 1962, spanischer Staatsangehöriger
Lamas Lukas, 2017, spanischer Staatsangehöriger
- Bär Ursula, 1960, deutsche Staatsangehörige
- Haffter Thomas, 1970, Bürger von Weinfeld TG
Haffter Olivia, 2004, Bürgerin von Weinfeld TG
Haffter Jara, 2006, Bürgerin von Weinfeld TG

2. Jahresbericht und Jahresrechnung 2020

Mit Bericht vom 12. April 2021 stellt der Stadtrat folgende Anträge:

1. Der Jahresbericht 2020 sei zu genehmigen.
2. Die Jahresrechnung 2020, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, sei zu genehmigen.

3. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 4'769'418.60 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.

Mit Kommissionsbericht vom 7. Juni 2021 empfiehlt die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission einstimmig, die Anträge des Stadtrats vom 12. April 2021 zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch.

D. Bachofen, SP/Grüne stellt folgenden Antrag:

Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung sind CHF 300'000 dem Fonds für Energiepolitische Massnahmen gutzuschreiben.

Der restliche Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 4'469'418.60 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.

Das Stadtparlament genehmigt den Jahresbericht 2020 einstimmig.

Der Jahresrechnung 2019, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung wird vom Stadtparlament einstimmig zugestimmt.

Der Antrag des Stadtrates wird dem Antrag von D. Bachofen, SP/Grüne, gegenübergestellt.

Der Antrag des Stadtrates obsiegt mit 15 zu 11 Stimmen gegenüber dem Antrag von D. Bachofen. Damit beschliesst das Stadtparlament den gesamten Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 4'469'418.60 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.

Das Behördenreferendum wurde nicht ergriffen. Gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung unterstehen diese Beschlüsse dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage und läuft vom 2. Juli 2021 bis 2. August 2021.

3. Wahl der externen Revisionsstelle für die Jahre 2019 und 2020

Gestützt auf Art. 52 der Gemeindeordnung der Stadt Arbon empfiehlt der Stadtrat, die BDO AG, St. Gallen, für die Rechnungsjahre 2021 und 2022 als externer Revisionsstelle der Stadt Arbon zu wählen.

Die BDO AG wird einstimmig gewählt.

4. Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement, Redaktionslesung

Das Einbürgerungsreglement wurde an der Parlamentssitzung vom 4. Mai 2021 in 2. Lesung beraten. Der Bericht der Redaktionskommission vom 7. Juni 2021 liegt dem Parlament vor.

Die Redaktionskommission stellt folgende überarbeitete Anträge:

Legiferierung

Gestützt auf § 38 ff. des Planungs- und Baugesetzes (PBG) § 10 ff. des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (EG GSchG) sowie § 10 und § 11 der Verordnung des Regierungsrates zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer und zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (RRV EG GSchG) erlässt die Stadt Arbon das nachfolgende Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement.

Der überarbeitete Antrag der Redaktionskommission gilt stillschweigend als angenommen.

Art. 2 Zuständigkeit, Delegation, Inkasso

² Die Stadt Arbon überträgt die Elektrizitäts- und Wasserversorgung an Versorgungsunternehmen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten sind in schriftlichen Konzessionsverträgen geregelt.

Der überarbeitete Antrag der Redaktionskommission gilt stillschweigend als angenommen.

VI^{bis}. Abschnitt: Abgaben und Leistungen an die Stadt

Der überarbeitete Antrag der Redaktionskommission gilt stillschweigend als angenommen.

Art. 52^{bis} Konzessionsabgabe Wasser

² Die Abgabe bemisst sich nach dem Wasserverbrauch der direktversorgten Wasserbezügerinnen und -bezüger im Gemeindegebiet und beträgt Rp. 2.5 pro m³. Die Konzessionärinnen können die Abgabe als Zuschlag bei den Wasserbezügerinnen und -bezügern geltend machen.

Der überarbeitete Antrag der Redaktionskommission gilt stillschweigend als angenommen.

Art. 52^{ter} Konzessionsabgabe Elektrizität

³Die Höhe der Abgaben innerhalb dieser Bandbreiten setzt der Stadtrat nach Anhörung der Konzessionärin fest. Eine Änderung der Abgabenhöhe für das Folgejahr teilt er der Konzessionärin bis spätestens am 30. Juni des laufenden Jahres mit.

Der überarbeitete Antrag der Redaktionskommission gilt stillschweigend als angenommen.

Art. 52^{quater} Erfüllung zusätzlicher öffentlicher Aufgaben im Elektrizitätsbereich

¹ Die Konzessionärin stellt auf der Basis des Konzessionsvertrags die öffentliche Beleuchtung sowie die Lieferung von Elektrizität für Veranstaltungen mit gemeinnützigem Charakter auf dem Gemeindegebiet der Stadt Arbon sicher. Unter Berücksichtigung des Kostendeckungsprinzips kann die Konzessionärin die Mehrkosten, die ihr aufgrund der Erfüllung dieser Aufgaben entstehen, als Zuschlag zum Netznutzungsentgelt im Betrag von Rp. 0.35 bis 0.55 pro kWh bei den Strombezügerinnen und -bezügern geltend machen.

² Die Höhe des Zuschlags innerhalb dieser Bandbreite setzt der Stadtrat nach Anhörung der Konzessionärin in der Regel alle vier Jahre fest. Eine Änderung der Zuschlagshöhe für das Folgejahr teilt er der Konzessionärin bis spätestens am 30. Juni des laufenden Jahres mit.

Der überarbeitete Antrag der Redaktionskommission gilt stillschweigend als angenommen.

Art. 52^{quingies} Konzessionsabgabe Gas

³Die Höhe der Abgaben innerhalb dieser Bandbreite setzt der Stadtrat nach Anhörung der Konzessionärin fest. Eine Änderung der Abgabenhöhe für das Folgejahr teilt er der Konzessionärin bis spätestens am 30. Juni des laufenden Jahres mit. Der überarbeitete Antrag der Redaktionskommission gilt stillschweigend als angenommen.

Der überarbeitete Antrag der Redaktionskommission gilt stillschweigend als angenommen.

Art. 52^{sexies} Konzessionsabgabe Fernwärme

³ Die Höhe der Abgaben innerhalb dieser Bandbreite setzt der Stadtrat nach Anhörung der Konzessionärinnen fest. Eine Änderung der Abgabenhöhe für das Folgejahr teilt er den Konzessionärinnen bis spätestens am 30. Juni des laufenden Jahres mit.

Der überarbeitete Antrag der Redaktionskommission gilt stillschweigend als angenommen.

Sämtliche übrigen Anträge der Redaktionskommission gemäss Bericht der Redaktionskommission gelten stillschweigend als angenommen.

Das Stadtparlament stimmt in der Schlussabstimmung der Teilrevision des Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement einstimmig zu.

Das Inkrafttreten des Reglements wird vom Stadtrat bestimmt.

5. Teilrevision Reglement über die öffentliche Sicherheit und Ordnung

Die Teilrevision des Reglements über die öffentliche Sicherheit und Ordnung wurde an der Parlamentssitzung vom 4. Mai 2021 in erster Lesung beraten. Für die 2. Lesung liegt dem Stadtparlament eine überarbeitete Fassung vor.

Es gehen keine weiteren Anträge ein.

Die 2. Lesung ist somit abgeschlossen. Die Redaktionslesung erfolgt voraussichtlich an der nächsten Parlamentssitzung.

6. Motion, Feuerwek örtlich beschränken von Riquet Heller, FDP/XMV, Cornelia Wetzel, SP/Grüne, Lukas Auer, (damals) CVP/EVP, Christoph Seitler, FDP/XMV, Ruedi Daepf, SVP

Die Motion wurde am 15. Dezember 2020 eingereicht.

Nach der mündlichen Begründung von Riquet Heller, FDP/XMV, der Beantwortung durch den Stadtrat Luzi Schmid und Diskussion, erklärt das Stadtparlament die Motion mit 9 Ja zu 17 Nein Stimmen nicht erheblich. Die Motion gilt als erledigt.

7. Fragerunde

Es sind vier **schriftliche** Fragen eingegangen und beantwortet worden:

- Felix Heller, SP/Grüne betreffend Hafenschranke
- Buchhorn Lukas Auer SP/Grüne betreffend Thema Lohnungleichheit
- Riquet Heller, FDP/XMV betreffend Zwischenbilanz betreffend Massnahmen gegen Littering per Ende 1. September 2021
- Riquet Heller, FDP/XMV betreffend Gebühren für Dauermieterinnen und –mieter im Campingplatz
- Lukas Auer, SP/Grüne betreffend von Armut betroffene Arbonerinnen und Arboner

8. Informationen aus dem Stadtrat

Stadtpräsident Dominik Diezi informiert über die bevorstehenden Veranstaltungen.

9. Verabschiedung

Ruth Erat, SP/Grüne hat per Ende Juli 2021 ihren Rücktritt aus dem Stadtparlament eingereicht.

Parlamentarische Vorstösse

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Postulat Vergabe von Aufträgen der Öffentlichen Hand Auswahl und Gewichtung der Kriterien von Lukas Auer, Heidi Heine, beide SP/Grüne, Peschee Künzi, FDP/XMV, Ruedi Daepf, SVP, und Esther Straub, CVP/EVP
- Interpellation Elektromobilität: Points of Interest charging Arbon von Cyrill Stadler und Christine Schuhwerk, beide FDP/XMV
- Einfache Anfrage Home-Office – auch für Angestellte der Stadt Arbon? von Lukas Auer, Jakob Auer, Heidi Heine, alle SP/Grüne
- Einfache Anfrage Wie nachhaltig geht die Stadt mit Asphalt um? von Lukas Auer, Heidi Heine, SP/Grüne,
- Einfache Anfrage Wassertemperatur Schwimmbad Arbon von Jacob Auer, SP/Grüne und
- Einfache Anfrage Digitales Stadtparlament von Daniel Bachofen, SP/Grüne.

Die Vorstösse wurden dem Stadtrat zur Bearbeitung überwiesen.

Ende der Sitzung: 22.20 Uhr.

Arbon, 2. Juli 2020/ nh